



Gebührenordnung des Internationalen Montessori Zentrum München e.V.

Der Vorstand hat mit Gültigkeit zum 01.01.2019 die folgende Gebührenordnung beschlossen.

§ 1 Betreuungsgebühren

Die Betreuungsgebühren sind nach der durchschnittlichen Zahl der gebuchten Stunden pro Tag in der Woche gestaffelt. Für die Kinderkrippe, den Kindergarten und das Vorschuljahr im Kindergarten finden separate Staffellungen Anwendung. Sie ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

durchschnittliche Stunden pro Tag in der Woche:	Kindergarten	Vorschuljahr	Krippe
3 bis unter 4 Stunden	EUR 211,00	EUR 111,00	EUR 330,00
4 bis unter 5 Stunden	EUR 233,00	EUR 133,00	EUR 363,00
5 bis unter 6 Stunden	EUR 255,00	EUR 155,00	EUR 396,00
6 bis unter 7 Stunden	EUR 277,00	EUR 177,00	EUR 429,00
7 bis unter 8 Stunden	EUR 299,00	EUR 199,00	EUR 462,00
8 bis unter 9 Stunden	EUR 321,00	EUR 221,00	EUR 495,00

§ 2 Rabatt

Besuchen Geschwisterkinder das IMZ, so wird ein Rabatt i. H. v. 10% auf die jeweils günstigeren Betreuungsgebühren angerechnet.

Bei den Gebühren für das Vorschuljahr nach § 1 wurde eine Ermäßigung in Höhe der staatlichen Förderung nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG, derzeit nach §21(1) AVBayKiBiG auf EUR 100,00 festgelegt, berücksichtigt.

§ 3 Essensgeld

Für jedes Kind wird ein monatliches Essensgeld i. H. v. EUR 110,00 erhoben. Der Beitrag beinhaltet Frühstück, Mittagessen, ggf. eine Nachmittagsmahlzeit sowie die möglichen Zwischenmahlzeiten in der Kinderkrippe.

§ 4 Aufnahmegebühr

Für jedes Kind, welches neu in das IMZ aufgenommen wird, wird eine einmalige Aufnahmegebühr i. H. v. EUR 100,00 erhoben. Der Betrag wird mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages fällig. Er fällt insbesondere auch an, wenn der Betreuungsvertrag noch vor Antritt des Kindergartenbesuches wieder gekündigt wird.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt, in dem Fall, dass die Einrichtung nicht durch die Münchner Förderformel gefördert wird, zum 01.01.2019 in Kraft.